

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) · Holzmarktstraße 15-17 · 10179 Berlin

**Ihr Auskunftsbegehren gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz
(BlnIFG)****Thema: Richtlinien bezüglich der Benennung von Haltestellen
hier: Bescheid über die Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung
der Verwaltungsgebühr****Unser Zeichen:**

Sehr

mit EMail vom 08.07.2020 bitten Sie um Übermittlung von Informationen
zu dem im Betreff genannten Thema, insbesondere wünschen Sie Infor-
mationen zu*Alle Unterlagen, aus denen Richtlinien bezüglich der Benennung von
Haltestellen hervorgehen.*

Es ergeht nunmehr folgender

Bescheid**1. Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie
folgt gewährt:**Die BVG-Richtlinie zur Benennung von Haltestellen ist als Anlage für Sie
beigefügt. Die vorgenommenen Schwärzungen beziehen sich auf perso-
nenbezogene Daten.*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.Vorsitzende des Aufsichtsrates
Senatorin Ramona Pop
Vorstand
Dr. Sigrid E. Nikutta (Vorsitzende)
Dr. Henrik Haenecke, Dirk SchulteHandelsregister
Berlin AG
Charlottenburg
HRA 31152Zentrale
Telefon: +49 30 256-0
Telefax: +49 30 256-49256
BVG Call Center: 030 19 44 9
info@bvg.de · www.BVG.deGläubiger-ID:
DE75BVG00000050320

2. **Gebührenerhebung**

Aufgrund des entstandenen Verwaltungsaufwandes wird eine Verwaltungsgebühr von

15 EUR

festgesetzt.

Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge i.V.m. Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) i.V.m. Ziffer 1004 a) Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses. Die Verwaltungsgebühr entrichten Sie bitte bis

31.08.2020

auf das folgende Konto:

Bank: Berliner Sparkasse

Konto: IBAN DE47 1005 0000 0990 0039 06

Verwendungszweck: [REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht und die Gebührenerhebung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstand, [REDACTED] Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum **Aktenzeichen** [REDACTED] schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per EMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse

besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz. Die Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich zudem aus Gesetz, da der Gebührenbescheid eine buchhalterische Unterlage darstellt.

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, so lange gespeichert, wie sie für die jeweiligen Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden. Wenn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (z.B. aus steuerlichen Gründen) besteht, werden hierfür erforderliche personenbezogene Daten für die Dauer dieser Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Sie haben, je nach den Gegebenheiten des konkreten Falls, folgende Datenschutzrechte:

- Die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung zu widersprechen;**
- Die Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren und sich ggf. bei dieser zu beschweren.

Für Rückfragen zum Datenschutz können Sie sich an den Vorstandsstab Datenschutz der BVG unter info-datenschutz@bvg.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsabteilung